

SPD-Ratsfraktion Detmold, Paulinenstraße 39, 32756 Detmold

per E-Mail

Integrationsrat der Stadt Detmold
Herrn Vorsitzenden Nihat Köse

Detmold, 05.11.2024

Antrag zu den Wahlen zum Integrationsrat 2025

Sehr geehrter Herr Köse,
sehr geehrte Mitglieder des Integrationsrates,
sehr geehrte Damen und Herren

Antrag:

Der Integrationsrat beschließt, den als Anlage 1 beigefügten Antrag an den Rat der Stadt Detmold zu stellen.

Begründung:

Die Wahlen zum Integrationsrat 2020 fanden räumlich getrennt von der Kommunalwahl statt. Die Wahlbeteiligung war dabei sehr gering (8 %, davon 38 % Briefwahl).

Eine Nachfrage beim Integrationsrat NRW hat ergeben, dass in der Vergangenheit die Wahlbeteiligung gestiegen ist, soweit nicht in getrennten Wahllokalen gewählt wurde. Dies stellt auch die Regel in NRW bei der Wahlausführung zum Integrationsrat dar.

Die Stimmen zum Integrationsrat sollen – wenn notwendig - zentral ausgezählt werden, da unter Umständen in Wahlbezirken mit einem geringen Anteil an Migranten und Migrantinnen das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt sein könnte.

Die räumliche Einbeziehung des Wahlvorganges zum Integrationsrat in den allgemeinen Wahlvorgang zum Rat der Stadt Detmold drückt eine Integration dieser Wählergruppe in die Stadtgesellschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Friedrich
-Fraktionsvorsitzender-

Integrationsrat der Stadt Detmold

Integrationsrat der Stadt Detmold, Nihat Köse

Rat der Stadt Detmold
Herrn Bürgermeister Frank Hilker
Rathaus Detmold
Marktplatz 5
32756 Detmold

Detmold, XX.XX.2024

Antrag zu den Wahlen zum Integrationsrat 2025

Sehr geehrter Herr Hilker,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Integrationsrat der Stadt Detmold beantragt, dass die Wahlen 2025 zum Integrationsrat räumlich in dem Wahllokal stattfinden, in dem auch die Wahl zum Rat der Stadt Detmold erfolgt.

Begründung:

Die Wahlen zum Integrationsrat 2020 fanden räumlich getrennt von der Kommunalwahl statt. Die Wahlbeteiligung war dabei sehr gering (8 %, davon 38 % Briefwahl).

Eine Nachfrage beim Integrationsrat NRW hat ergeben, dass in der Vergangenheit die Wahlbeteiligung gestiegen ist, soweit nicht in getrennten Wahllokalen gewählt wurde. Dies stellt auch die Regel in NRW bei der Wahlausführung zum Integrationsrat dar.

Die Stimmen zum Integrationsrat sollen – wenn notwendig - zentral ausgezählt werden, da unter Umständen in Wahlbezirken mit einem geringen Anteil an Migranten und Migrantinnen das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt sein könnte.

Die räumliche Einbeziehung des Wahlvorganges zum Integrationsrat in den allgemeinen Wahlvorgang zum Rat der Stadt Detmold drückt eine Integration dieser Wählergruppe in die Stadtgesellschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

Nihat Köse
Vorsitzender des Integrationsrates